

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

TA:TB 31. Januar 2014

AN DIE ÄLTESTENSCHAFTEN UND KONTENFÜHRER IN DEUTSCHLAND

## Geänderte Bestätigungen über Geldzuwendungen — zu verwenden ab 1.1.2014

Liebe Brüder,

wie wir euch bereits mitgeteilt haben, wurden vom Bundesministerium der Finanzen verbindliche Muster für Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht, die unbedingt **ab dem 1. Januar 2014** verwendet werden müssen.

Die neuen Formulare TA-3-X (für Einzelspenden an die Versammlung) und TA-4-X (für mehrere Spenden während eines Kalenderjahres an die Versammlung) mit dem Versionsdatum 1/14 stehen euch ab sofort auf der Website [jw.org](http://jw.org) zur Verfügung. Als Bestätigungen über Geldzuwendungen dürfen nur diese PDF-Formulare verwendet werden.

Bitte tragt die geforderten Angaben ein, aber kreuzt keine weiteren Kästchen an. Gebt bei „Name und Sitz der Versammlung“ bitte den Versammlungsnamen und in der Klammer den Sitz an; Sitz ist der Ortsname, der dem Versammlungsnamen zugrunde liegt. Zum besseren Verständnis hier einige Beispiele: Musterstadt (Musterstadt), Musterstadt-Portugiesisch (Musterstadt), Wiesendorf-Grünlinde (Wiesendorf), Bad Wiesensee-Süd (Bad Wiesensee).

Im TA-4-X ist wie bisher der Zeitraum der Sammelbestätigung anzugeben, beispielsweise 01.01.2013–31.12.2013, und in der „Anlage zur Sammelbestätigung“ die einzelnen Daten und Beträge. Füllt ihr das PDF-Formular am Computer aus, errechnet sich die „Gesamtsumme“ automatisch und wird in das Feld „Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -“ auf Seite eins übernommen. Der „Gesamtbetrag der Zuwendung - in Buchstaben -“ ist zu ergänzen; ein Betrag in Höhe von \*1.322,00\* € kann als \*eintausenddreihundertzweiundzwanzig\* oder \*eins-drei-zwei-zwei\* angegeben werden. Wenn ihr die Beträge handschriftlich eintragt, ist sowohl vor der ersten und nach der letzten Ziffer als auch vor dem ersten und nach dem letzten Buchstaben ein „X“ oder „\*“ zu vermerken. Beachtet bitte auch die Hinweise zur Verwendung der Bestätigungen in der *RLVersM – Anlage Deutschland (S-27-X)*.

Wir bedanken uns, dass ihr so bereitwillig auf Veränderungen reagiert. So können wir „Cäsars Dinge Cäsar zurückzahlen und Gottes Dinge Gott“ (Matthäus 22:21).

Empfangt unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher